



Stadt Bad Lausick – Kurstadt in Sachsen

MITTEILUNGSBLATT



Freitag, 25. Juli 2025 • 35. Jahrgang • Nummer 7

mit den Ortsteilen: Ballendorf, Beucha, Buchheim,
Ebersbach, Etzoldshain, Glasten, Kleinbeucha, Lauterbach,
Steinbach, Stockheim und Thierbaum

Programm der Lebendigen Ecke Bad Lausick für Juli/August/September 2025

dienstags 15.00 bis 18.00 Uhr	NEU: Nachhilfeangebot für Schüler	wöchentliche Beratungsmöglichkeit, laufender Einstieg in Kurse möglich – https://easy-learn.de/nachhilfe-und-coaching-bad-lausick/ Kurse: Mo, Di, Mi, Do, Standort: Straße der Einheit 17 (alte Tourist-Information)
29. Juli 2025 14.00 bis 18.00 Uhr	Blutspende mit dem Universitätsklinikum Leipzig	Tun Sie etwas gut und kommen Sie vorbei.
07. August 2025	Azubi-Tag	Unternehmen können Ihre Auszubildenden anmelden.
10. August 2025 10.00 bis 12.30 Uhr	Deutsch-ukrainisches Frühstück	Kommen Sie gern zum Austausch dazu.
15. August 2025/22. August 2025/ 5. September 2025 a 2h	Selbstschutzseminar für alle (15-99) mit Simon Stegemann	Ganzheitliche Betrachtung – egal ob Anfänger*in oder Fortgeschritten Inhalt: Gefahren vermeiden, erkennen und darauf reagieren. Anmeldung erforderlich
21. August 2025 Nachmittags	Lavendeldruck – werde kreativ! (Eine Veranstaltung mit dem FJM)	Anmeldung erforderlich unter zentrenmanagement@bad-lausick.de oder 0162/4536287. Eigene Textilien/Materialien zum Bedrucken können mitgebracht werden. Kostenfrei – Spenden erbeten.
26. August 2025 19.00 Uhr	Demokratie-Stammtisch	Kommen Sie gern dazu!
27. August 2025 18.00 Uhr	Nachrichtenwerkstatt Thema: Digitaler Nachlass (Datenspeicherung/ Umgang mit Daten)	Erleben Sie einen interessanten Workshop der Nachrichtenwerkstatt. Bitte um Voranmeldung! Nachrichtenwerkstatt/SLM info@nachrichtenwerkstatt.com , 03433/270777
03. September 2025 18.00 Uhr	„Bachblüten für schöne Gefühle – Einführung in die Bachblüten	Bachblüten sind Blütenessenzen, die von dem britischen Arzt Dr. Edward Bach entwickelt wurden, um seelische Disharmonien auszugleichen und ein emotionales Gleichgewicht herzustellen. Teilnahme am Vortrag kostenfrei
04. September 2025 18.00 Uhr	Lesung „Mutmacher“ Lesung von und mit Klaus Voigt (Selbsthilfegruppe „mit Krebs überleben“)	kostenfrei
11. September 2025 14.00 bis 16.00 Uhr	Singekreis	Singinteressierte herzlich willkommen
Jeden 2. Und 4. Montag des Monats 16.00 bis 18.00 Uhr 14-tägig montags (Sommerpause im August)	Handarbeiten	Stricken oder häkeln miteinander oder die Technik erlernen oder an eigenen Projekten arbeiten. Ohne Anmeldung – einfach dazukommen
Jeden letzten Dienstag des Monats 15.00 bis 17.00 Uhr (Sommerpause im August)	Kreativtreff/ Bastelkurs	Jeden Monat am letzten Dienstag wird etwas kreatives miteinander hergestellt, Material vorhanden. Ohne Anmeldung – einfach dazukommen
24. September 2025 18.00 Uhr	Smartphone-Selbsthilfewerkstatt – Suchmaschinen im Wandel	Erleben Sie einen interessanten Workshop der Nachrichtenwerkstatt. Bitte um Voranmeldung! Nachrichtenwerkstatt/SLM info@nachrichtenwerkstatt.com , 03433/270777

* Im Juli und August reduziertes Programm wegen Sommerferien/ Sommerpause und Veranstaltungen draußen (z.B. Freilichtbühne Schmetterling)

**Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms
Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)**



Amtlicher Teil

Beschlüsse 10. TA-Sitzung vom 12.06.2025

Beschluss-Nr. TA 26/10/12/06/2025

Vergabe Reinigungsarbeiten im Rahmen der In-nensanierung der Grundschule und Hort 2.-4. Bauabschnitt an die Firma Reuter & Schreck GmbH & Co. KG, Reichersdorfer Straße 9a, 04651 Bad Lausick.

Beschluss-Nr. TA 27/10/12/06/2025

Vergabe Bordsteinsanierung 2025 in Bad Lau-sick incl. abspitzen von losen Materialien und Säuberung des Bordsteins, anschließend auf-bringen eines Haftprimers und Epoxidharzmör-tel und Nachformen des Bordsteins an die Firma Ralf Fischer GmbH, 38889 Blankenburg.

Beschluss-Nr. TA 28/10/12/06/2025

Vergabe Straßenbau/Oberflächenbehandlung An den Angerwiesen an die Firma DESSBau Leipzig T.S. GmbH, 04289 Leipzig.

Beschluss-Nr. TA 29/10/12/06/2025

Vergabe Straßenbau/Oberflächenbehandlung Badstraße an die Firma DESS-Bau Leipzig T.S. GmbH, 04289 Leipzig.

Beschluss-Nr. TA 30/10/12/06/2025

Vergabe Straßenbau/Oberflächenbehandlung Erich-Weinert-Straße an die Firma DESS-Bau Leipzig T.S. GmbH, 04289 Leipzig.

Beschluss-Nr. TA 31/10/12/06/2025

Vergabe Straßenbau/Oberflächenbehandlung Goethestraße an die Firma DESS-Bau Leipzig T.S. GmbH, 04289 Leipzig.

Beschluss-Nr. TA 32/10/12/06/2025

Vergabe Straßenbau/Oberflächenbehandlung Privatstraße OT Buchheim an die Firma DESS-Bau Leipzig T.S. GmbH, 04289 Leipzig.

Beschlüsse 9. VA-Sitzung vom 19.06.2025

Beschluss-Nr. VA 15/9/16/06/2025

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lau-sick beschließt die Annahme einer Sachspende für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 118,76 € für die Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen der Stadt Bad Lausick.

Beschluss-Nr. VA 16/9/16/06/2025

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lau-sick beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 416,50 € für die FFW Bad Lausick für das Haushaltsjahr 2025. Der Verwendungs-

zweck Floriantag FFW Bad Lausick wurde durch den Spender festgelegt.

Beschluss-Nr. VA 17/9/16/06/2025

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lau-sick beschließt die Änderung des Beschlusses VA 71/33/15/05/2023 in Bezug auf die Verwen-dung der Geldspende in Höhe von 5.000,00 €. Die Spende in Höhe von 5.000,00 € für die FFW Bad Lausick wird für das Investitionsvorhaben - Er-richtung eines Fahrradunterstandes – verwendet.

Beschlüsse 12. SR-Sitzung vom 26.06.2025

Beschluss-Nr. 87/12/26/06/2025

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Auf-wendungen und Auszahlungen für Beratungs-leistungen zur kontinuierlichen Gesamtsteuerung der Vorbereitung, Umsetzung sowie Ab-rechnung von städtebaulichen Maßnahmen und Projekten (Förderrichtlinie STARK des BMWK vom 16.Juli 2020) in Höhe von 30.000,00 € für das Jahr 2025.

Beschluss-Nr. 88/12/26/06/2025

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung des Gel-tungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 36/2 „Kursondergebiet Bad Lausick“ (Plan Geltungs-bereich Stand 27.05.2025, Projektskizze Stand 03.06.2025). Der neue Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücks Nr.: 423/24, 423/25, 431/1, 423/8, 423/9, 423/14 Gemarkung Etzoldshain vollständig und 383/1, 403/1 und 423/68 Gemarkung Etzoldshain anteilig sowie die Flur-stücks-Nr. 939/3, 938/2, 937/1, 936/1, 935/1,

934/1, 933/1, 896/1, 897/1, 889, 934/2, 935/2, 936/2, 937/3 und 938/3 Gemarkung Bad Lausick vollständig und 1086/7, 888, 1086/2 und 1086/1 Gemarkung Bad Lausick anteilig.

Beschluss-Nr. 89/12/26/06/2025

Feststellung der Jahresabschlusses 2024 der Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH.

Beschluss-Nr. 90/12/26/06/2025

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jah-resabschluss 2025 der Bad Lausicker Bauorgani-sations-, Betriebs- und Kur GmbH

Beschluss-Nr. 91/12/26/06/2025

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Erhebung über die Elternbeiträge, die auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2024 ermittelt wurden. Der Ent-wurf der Erhebung ist Bestandteil der Vorlage.

Sitzungstermine im August

Im Monat August finden nachfolgend ge-nannte Gremiensitzungen und Ortsaus-schüsse statt. Alle interessierten Bürgerin-nen und Bürger sind zum jeweils öffentli-chen Teil herzlich eingeladen. Die entspre-chenen Tagesordnungspunkte entneh-men Sie bitte den öffentlichen Bekannt-machungen auf der Homepage www.bad-lausick.de

■ Stadtrat

Donnerstag, 28.08.2025, 19.00 Uhr
Sitzungssaal des Rathauses, 2. OG

■ Technischer Ausschuss

Donnerstag, 21.08.2025, 18.30 Uhr
Sitzungssaal des Rathauses, 2. OG

■ Verwaltungsausschuss

Montag, 18.08.2025, 18.30 Uhr
Sitzungssaal des Rathauses, 2. OG

■ Ortschaftsrat Ballendorf

Mittwoch, 13.08.2025, 18.00 Uhr -DGH

■ Ortschaftsrat Buchheim

Keine Sitzung geplant

■ Ortschaftsrat Ebersbach

Freitag, 29.08.2025, 19.00 Uhr -DGH

■ Ortschaftsrat Etzoldshain

Mittwoch, 13.08.2025, 19.30 Uhr -DGH

■ Ortschaftsrat Glasten

Mittwoch, 20.08.2025, 20.00 Uhr -DGH

■ Ortschaftsrat Lauterbach

Montag, 18.08.2025, 19.30 Uhr -DGH

■ Ortschaftsrat Steinbach

Dienstag, 12.08.2025, 19.00 Uhr -DGH

■ Ortschaftsrat Thierbaum

Dienstag, 26.08.2025, 19.30 Uhr -DGH

Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lausick:

nächster Erscheinungstag:

22.08.2025

nächster Redaktionsschluss:

13.08.2025

Beschluss-Nr. 92/12/26/06/2025

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt überplanmäßige Aufwendungen für die Erstattung von Kommunalanteilen für die Kinderbetreuung in Fremdkommunen in Höhe von insgesamt 45.752,33 € im Haushaltsjahr 2024.

Beschluss-Nr. 93/12/26/06/2025

Vergabe von Dienstleistungen für die Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 und die unvermutete Kassenprüfung 2026 an die Stadt Geithain, Markt 11, 04643 Geithain.

Beschluss-Nr. 94/12/26/06/2025

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick bestimmt die Stadt Geithain als örtli-

chen Prüfer für den Jahresabschluss 2022 und den Jahresabschluss 2023 der Stadt Bad Lausick.

Beschluss-Nr. 95/12/26/06/2025

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Erhöhung der Pachtzinsen für Erholungsgrundstücke auf 0,65 €/m²/Jahr ab dem 01.01.2026.

Beschluss-Nr. 96/12/26/06/2025

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Inanspruchnahme des gemeindlichen Vorkaufsrechtes nach § 27a Abs. 1 Nr. 1 BauGB für die Flurstücke 934/2, 935/2, 936/2 und 937/3 der Gemarkung Bad Lausick vorbehaltlich der Verpflichtung des begünstigten Dritten.

Bürgermeistersprechstunde 2025 im Gasthof Beucha

Liebe Bürgerinnen und Bürger, nicht immer ist es allen von Ihnen möglich, mich bei persönlichen Anliegen Ihrerseits zur Bürgermeistersprechstunde, dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr, im Bad Lausicker Rathaus aufzusuchen.

Am 26. August 2025 besuche ich von 16.00 bis 18.00 Uhr unseren Ortsteil Beucha.

Ich freue mich auf gemeinsame Gespräche mit Ihnen und auf Ihre Anfragen.

Natürlich bleiben die anderen Sprechtermine im Rathaus weiterhin bestehen. Bitte vereinbaren Sie im Vorfeld über meine Assistentin, Frau Ezold telefonisch unter 0 34 345 70 113 einen Termin.

Herzlichst

Ihr Michael Hultsch
Bürgermeister

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Bad Lausick für das Jahr 2024 – Korrektur

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1066,61	444,42	239,99
erforderliche Sachkosten	277,65	115,69	62,47
erforderliche Personal- und Sachkosten	1344,26	560,11	302,46

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
		vor SVJ* im SVJ*	
Landeszuschuss	281,67	281,67	187,78
Elternbeitrag (ungekürzt)	310,54	168,77	91,14
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	752,05	109,67	23,54

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	0,00
Zinsen	0,00
Miete	113,63
Gesamt	113,63

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	0,40	0,17	0,09

Bad Lausick, den 30.06.2025



Hultsch Bürgermeister

Stadtverwaltung Bad Lausick (alle Einrichtungen)

Berechnung auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung vom: 08.05.2025 ab 01.09.2025

Rechtsgrundlage: SächsKitaG § 15, Abs. 1,2,3,5

KINDER-KRIPPE	Familien					Alleinerziehende				
	bis 11 Std. (122,22%)	bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (100%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)	bis 11 Std. (122,22%)	bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (90%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)
1. Kind	377,89	343,53	309,18	206,12	154,59	340,10	309,18	278,26	185,51	139,13
2. Kind	226,73	206,12	185,51	123,67	92,75	204,06	185,51	166,96	111,30	83,48
3. Kind	75,58	68,71	61,84	41,22	30,92	68,02	61,84	55,65	37,10	27,83

KINDER-GARTEN	Familien					Alleinerziehende				
	bis 11 Std. (122,22%)	bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (100%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)	bis 11 Std. (122,22%)	bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (100%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)
1. Kind	205,37	186,70	168,03	112,02	84,02	184,83	168,03	151,23	100,82	75,62
2. Kind	123,22	112,02	100,82	67,21	50,41	110,90	100,82	90,74	60,49	45,37
3. Kind	41,07	37,34	33,61	22,40	16,80	36,97	33,61	30,25	20,16	15,12

HORT	Familien			Alleinerziehende		
	bis 6 Std. (100%)	bis 5 Std. (83,33%)	bis 3 Std. (50%)	bis 6 Std. (100%)	bis 5 Std. (83,33%)	bis 3 Std. (50%)
1. Kind	90,74	75,62	45,37	81,67	68,06	40,83
2. Kind	54,44	45,37	27,22	49,00	40,83	24,50
3. Kind	18,15	15,12	9,07	16,33	13,61	8,17

Die Anpassung der Elternbeiträge tritt am 01. September 2025 in Kraft.

Bad Lausick, 26.06.2025



Die jeweilige Einrichtung bestimmt, welche Stunden-Verträge angeboten werden. Hultsch, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Satzung

1. Der Stadtrat hat in seiner 11. öffentlichen Sitzung am 22. Mai 2025 nachfolgenden Beschluss gefasst, der mit dem heutigen Tag öffentlich bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung der Stadt Bad Lausick für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 22. Mai 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 16.521.000 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 17.452.400 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -931.400 €

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 1.300 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf -1.300 €

- Gesamtergebnis auf -932.700 €

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 859.350 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 1.300 €
- veranschlagten Gesamtergebnis -72.050 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 15.462.950 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 15.305.400 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 157.550 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.084.600 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.889.750 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -1.805.150 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als

Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.647.600 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	293.700 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-293.700 €
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-1.941.300 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1.605.850 für das Haushaltsjahr 2026 und in Höhe von 622.000 € für das Haushaltsjahr 2027 veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 3.061.080 € festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	375 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v.H.
Gewerbesteuer auf	385 v.H.

§ 6

Die Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Bad Lausick und der Gemeinde Otterwisch wird wie folgt festgesetzt:

für die Aufgaben gemäß § 7 Absatz 1 SächsKomZG (Personenstandswesen/ Urkundenstelle, Ortpolizeibehörde – außer Feuerwehrwesen-, Pass- und Ausweiswesen, vorbereitende Bauleitplanung):

im Ergebnishaushalt	
(für die laufende Verwaltung, pro Einwohner) auf	56,076639 €
im Finanzhaushalt (für Investitionen, pro Einwohner) auf	0,00 €

für die Übertragung weiterer Aufgaben gemäß § 8 Absatz 1 SächsKomZG (Geschäfte der laufenden Verwaltung):

im Ergebnishaushalt	
(für die laufende Verwaltung, pro Einwohner) auf	108,904531 €
im Finanzhaushalt (für Investitionen, pro Einwohner) auf	0,00 €

§ 7

Zweckgebundene Erträge und Einzahlungen erhalten gemäß § 19 Absatz 1 und 4 SächsKomHVO-Doppik einen Zweckbindungsvermerk. Die damit im Zusammenhang stehenden zweckgebundenen Aufwendungen und Auszahlungen werden gemäß § 21 Absatz 3 KomHVO für übertragbar erklärt.

Die Aufwendungen der Konten 4211 und 4221 sowie die Auszahlungen der Konten 7211 und 7221 werden gemäß § 21 Absatz 2 KomHVO für übertragbar erklärt.

Die Aufwendungen der Unterkonten 44315 sowie die Auszahlungen der Unterkonten 74315 beim Produkt 51110000 werden gemäß § 21 Absatz 2 KomHVO für übertragbar erklärt.

Die Aufwendungen der Kontengruppe 51 (realisierte außerordentliche Aufwendungen) werden gemäß § 21 Absatz 2 KomHVO für übertragbar erklärt.

Die Aufhebung der Sperrvermerke laut Haushaltsplan 2025, falls nicht anders in diesem bestimmt, richtet sich nach der Zuständigkeitsregelung der Hauptsatzung über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Die Auszahlungen für Investitionen innerhalb einer Investitionsnummer sind gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Die Aufwendungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit innerhalb eines Amtes werden jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Zweckgebundene Aufwendungen und Auszahlungen bleiben davon unberührt.

Innere Verrechnungen des Ergebnishaushaltes bedürfen keiner Zustimmung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen.

Die zweckgebundenen Verwendungen von Spenden bedürfen keiner Zustimmung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen durch den Stadtrat oder die beschließenden Ausschüsse.

Bad Lausick, den 22.05.2025



Hultsch
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Bad Lausick für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 22. Mai 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	16.670.550 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	17.415.550 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-745.000 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	12.000 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	12.000 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 €
- Gesamtergebnis auf	-745.000 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	848.500 €

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 €
- veranschlagten Gesamtergebnis 103.500 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 15.623.850 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 15.260.950 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 362.900 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.429.800 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.415.950 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -1.986.150 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -1.623.250 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 2.000.000 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 272.600 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.727.400 €
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf 104.150 € festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 2.000.000 € veranschlagt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 3.052.190 € festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	375 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v.H.
Gewerbesteuer auf	400 v.H.

§ 6

Die Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Bad Lausick und der Gemeinde Otterwisch wird wie folgt festgesetzt:

für die Aufgaben gemäß § 7 Absatz 1 SächsKomZG (Personenstandswesen/ Urkundenstelle, Ortspolizeibehörde - außer Feuerwehrwesen-, Pass- und Ausweiswesen, vorbereitende Bauleitplanung):

im Ergebnishaushalt (für die laufende Verwaltung, pro Einwohner) auf 45,740077 €
im Finanzhaushalt (für Investitionen, pro Einwohner) auf 0,00 €

für die Übertragung weiterer Aufgaben gemäß § 8 Absatz 1 SächsKomZG (Geschäfte der laufenden Verwaltung):

im Ergebnishaushalt (für die laufende Verwaltung, pro Einwohner) auf 113,106242 €
im Finanzhaushalt (für Investitionen, pro Einwohner) auf 0,00 €

§ 7

Zweckgebundene Erträge und Einzahlungen erhalten gemäß § 19 Absatz 1 und 4 SächsKomHVO-Doppik einen Zweckbindungsvermerk. Die damit im Zusammenhang stehenden zweckgebundenen Aufwendungen und Auszahlungen werden gemäß § 21 Absatz 3 KomHVO für übertragbar erklärt.

Die Aufwendungen der Konten 4211 und 4221 sowie die Auszahlungen der Konten 7211 und 7221 werden gemäß §21 Absatz 2 KomHVO für übertragbar erklärt.

Die Aufwendungen der Unterkonten 44315 sowie die Auszahlungen der Unterkonten 74315 beim Produkt 51110000 werden gemäß §21 Absatz 2 KomHVO für übertragbar erklärt.

Die Aufwendungen der Kontengruppe 51 (realisierte außerordentliche Aufwendungen) werden gemäß §21 Absatz 2 KomHVO für übertragbar erklärt.

Die Aufhebung der Sperrvermerke laut Haushaltsplan 2026, falls nicht anders in diesem bestimmt, richtet sich nach der Zuständigkeitsregelung der Hauptsatzung über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Die Auszahlungen für Investitionen innerhalb einer Investitionsnummer sind gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Die Aufwendungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit innerhalb eines Amtes werden jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Zweckgebundene Aufwendungen und Auszahlungen bleiben davon unberührt.

Innere Verrechnungen des Ergebnishaushaltes bedürfen keiner Zustimmung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen.

Die zweckgebundenen Verwendungen von Spenden bedürfen keiner Zustimmung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen durch den Stadtrat oder die beschließenden Ausschüsse.

Bad Lausick, den 22.05.2025



Hultsch
Bürgermeister

2. Der Haushaltsplan zum Doppelhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 der Stadt Bad Lausick liegt für jedermann zur kostenlosen Einsichtnahme für die Dauer von einer Woche

vom Dienstag, dem 29.Juli 2025 bis zum Montag, dem 4.August 2025

öffentlich aus.

Die Auslegung erfolgt im Rathaus Bad Lausick, Kämmerlei/ Sekretariat, während folgender Zeiten:

montags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr
dienstags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Der Haushaltsplan ist während dieser Zeit auch auf der Homepage der Stadt Bad Lausick (www.bad-lausick.de) eingestellt.

3. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Stadt Bad Lausick erfolgte mit Bescheid vom 08. Juli 2025 durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Landkreis Leipzig.

Der Gesamtbetrag der unter § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird in Höhe von 1.605.850 € zur Inanspruchnahme im Jahr 2026 genehmigt.

4. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 der Stadt Bad Lausick erfolgte mit Bescheid vom 08. Juli 2025 durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Landkreis Leipzig. Der nach § 2 der Haushaltssatzung 2026 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 2.000.000,00 € wird in Höhe von 1.986.150,00 € genehmigt und im Übrigen in Höhe von 13.850,00 € versagt.

Bad Lausick, den 25. Juli 2025



Hultsch
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ausfertigung dieser Satzung ist nicht oder fehlerhaft erfolgt;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden;
3. der Bürgermeister hat den Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen;
4. vor Ablauf der o. g. Frist ist die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden.

Bad Lausick, den 25. Juli 2025



Hultsch
Bürgermeister

Gewässerunterhaltung – Wer ist eigentlich zuständig am Bach?

Liebe Bürgerinnen und Bürger, vielleicht haben Sie sich auch schon mal gefragt, wer sich eigentlich um die Gewässer im Ort kümmert. Wer ist eigentlich zuständig?

Geregelt wird das in den Wassergesetzen. Es gibt das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes und das Sächsische Wassergesetz (SächsWG). Und wer ist laut diesen Gesetzen jetzt zuständig für Gewässer? Das ist entweder die **Gemeinde**, oder die **Landestalsperrenverwaltung (LTV)**. Die Gemeinde betreut **Gewässer 2. Ordnung** (kleinere Gewässer), während die LTV für **Gewässer 1. Ordnung** (größere Gewässer) verantwortlich ist.

Im Gemeindegebiet der Stadt Bad Lausick sind die Gewässer 1. Ordnung folgende Gewässer:

- Eula
- Parthe

Doch was bedeutet Zuständigkeit? Welche Aufgaben sind damit gemeint? Der Zuständige ist Träger der Unterhaltungslast und damit unter anderem verpflichtet...

- ... das Gewässerbett und die Ufer zu erhalten
- ... den gewässerbegleitenden Gehölzbestand in der Böschung zu pflegen und durch standortgerechte Pflanzungen zu entwickeln
- ... den ordnungsgemäßen Wasserabfluss zu sichern
- ... und die ökologische Funktionsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern

Die Zuständigkeit der Gemeinde oder der LTV beschränkt sich auf das Gewässerbett und die Ufer. Das wirft natürlich die Frage auf, wo das Ufer beginnt und endet. Auch das verrät uns auch das Sächsische Wassergesetz. Das Ufer ist der Bereich zwischen dem mit Wasser durchflossenen Bach oder Fluss und der Böschungsoberkante. Wenn die Böschungsoberkante nicht klar erkennbar ist, wird der mittlere Hochwasserstand als Uferlinie genutzt.

An das Ufer grenzt der Gewässerrandstreifen an. Da sich diese Flächen außerhalb des Ufers befinden, sind Gemeinde oder LTV auch nicht mehr

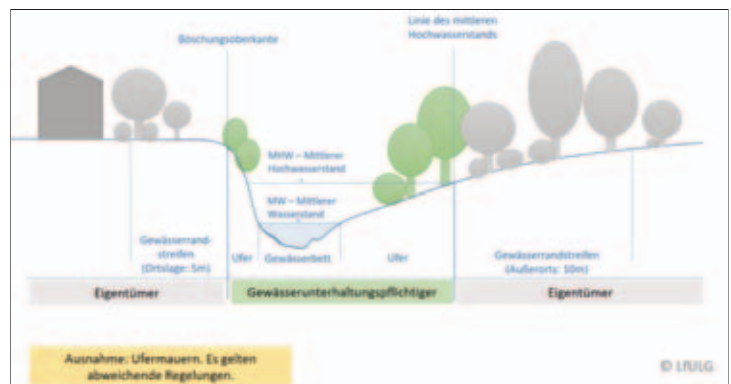
zuständig. Hier liegt die Zuständigkeit zur Pflege und Entwicklung beim Flächeneigentümer. Ausnahmen sind Ufermauern, für die unterschiedliche Zuständigkeiten gelten können.

Weitere Informationen können Sie im Internet erhalten unter: <https://www.wasser.sachsen.de/gewaesserrandstreifen-21116.html>

Was bedeutet das nun also für Anlieger? Sie können von Maßnahmen betroffen sein. So kann es etwa nötig sein, ein Grundstück zu betreten oder zu befahren, um das Gewässer zu erreichen. Anlieger müssen dies dulden. Jedoch muss der Unterhaltungspflichtige dies rechtzeitig vorher ankündigen. Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gewässer haben, brauchen vorher außerdem eine Genehmigung der unteren Wasserbehörde (uWB) des Landkreises.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberater und Fachberaterinnen Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises Leipzig.

Mike Karte
Mitarbeiter Tiefbau



Neuordnung der Kehrbezirke im Landkreis Leipzig

Aufgabenverteilung zwischen Bezirksschornsteinfegern und freien Schornsteinfegerbetrieben und was Sie als Eigentümer wissen sollten...

Kürzlich kam es zu Änderungen der Zuständigkeiten im Bereich der Schornsteinfegerangelegenheiten.

Die sog. **hoheitlichen Tätigkeiten** obliegen hierbei den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (kurz: bBSF).

Hierzu zählen u. a.:

- Feuerstättenschau inkl. Erstellung Feuerstättenbescheid (innerhalb der 7-jährigen Beststellungszeit zweimal)
- Feststellung der Tauglichkeit und sicheren Benutzbarkeit von Feuerstätten und Abgasanlagen (Bauabnahmen)
- Behördlich angeordnete Ersatzvornahmen

Im Feuerstättenbescheid werden durch den bBSF die Schornsteinfegerarbeiten festgelegt. Hier insbesondere die **Art**, die **Häufigkeit** und der **Durchführungszeitraum**.

Diese, in Ihrem Feuerstättenbescheid festgesetzten Arbeiten, sind die sog. nicht hoheitlichen oder auch **freien Tätigkeiten**. Hier kann sowohl der bBSF des Bezirkes, als auch ein anderer Schornsteinfegerbetrieb Ihrer Wahl mit der Durchführung innerhalb des angegebenen Zeitraums beauftragt werden.

Der Eigentümer ist für die fristgerechte Veranlassung, sowie für die Nachweisführung gegenüber dem bBSF verantwortlich.

Zur Ausführung der freien Tätigkeiten gilt zwischen dem Eigentümer und dem Schornsteinfeger das Zivilrecht. Es wird ein privatrechtlicher Vertrag geschlossen.

Die Eigentümer haben folgende Möglichkeiten:

1. **Wenn der bBSF die Arbeiten selbst ausführt**, dann entfällt jegliche Nachweispflicht. Grund hierfür ist, dass der bBSF die erforderlichen Daten selbst erfasst und verarbeitet.
2. **Wenn der bBSF die Arbeiten nicht selbst ausführt, sondern ein anderer Schornsteinfegerbetrieb**, dann ist dem ausführenden Betrieb der aktuell gültige Feuerstättenbescheid vorzulegen.

Nach der Arbeitsausführung stellt der Schornsteinfegerbetrieb ein amtlich vorgegebenes Formblatt und eine Bescheinigung aus, um die Erledigung der Arbeiten zu dokumentieren. Diese werden dem Eigentümer innerhalb von 14 Tagen nach der Arbeitsausführung ausgehändigt. Die Nachweisführung zu den erledigten Schornsteinfegerarbeiten gegenüber dem bBSF verbleibt immer beim Eigentümer. Eine Rechnung/Quittung ist als Nachweis nicht ausreichend. Es besteht allerdings die Möglichkeit mit dem ausführenden Betrieb zu vereinbaren, dass diese Formulare direkt an den bBSF übermittelt werden.

Bevollmächtigte BezirksschornsteinfegerInnen für die Stadt Bad Lausick und deren Ortsteile

14 7 29-13

Krumbholz, Melanie
Kommissarisch verwalteter Bezirk (zeitlich begrenzt)
Bad Lausick OT Beucha, OT Kleinbeucha, OT Ebersbach
Kohrener Markt 3
04654 Frohburg OT Kohren-Sahlis
034344 66689
Schornsteinfegermeisterin.krumbholz@web.de

14 7 29-22

Berger, Jens
Bad Lausick OT Glasten, OT Buchheim, OT Etzoldshain, OT Ballendorf, OT Thierbaum
Am Sandberg 36
04668 Grimma OT Großbardau
03437 7074795, 0157 85528369
post@schornsteinfeger-berger.de

14 7 29-23

Nentwig, Ralf
Bad Lausick, Stadt sowie OT Lauterbach, OT Steinbach, OT Stockheim*
Birkenweg 8
04463 Großpösna
034297 45893, 0177 2135412
ralf.nentwig@t-online.de

**Quelle: Schornsteinfeger-Innung Sachsen*

Alle Angaben ohne Gewähr auf Vollständigkeit. Vereinzelte Straßen können ggf. anderen Kehrbezirken angehören.

Hauseigentümer finden ihren persönlichen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zum Beispiel auf der Internetseite des Bundesverbandes des Schornsteinfegerhandwerks; www.schornsteinfeger.de

Außerdem finden Sie weitere Informationen auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen: www.lids.sachsen.de

Ihr Ansprechpartner für Schornsteinfegerangelegenheiten im Landkreis Leipzig:

Landratsamt Landkreis Leipzig
Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten - SG Allgemeine Ordnungsaufgaben I
Haus 6 - Stauffenbergstraße 4 - 04552 Borna

Frau Schiller Tel.: 03433 241 3746 Fax: 03437 984 7017
E-Mail: allg.ordnungsangelegenheiten@lk-l.de

Frau Berner Tel.: 03433 241 3748 Fax: 03437 984 7017
E-Mail: allg.ordnungsangelegenheiten@lk-l.de

Eine genauere Straßenliste für aufgeteilte Stadtbezirke, sowie alle zugehörigen Ortsteile, kann bei den zuständigen Sachbearbeiterinnen erfragt werden. Gleiches gilt für die entsprechenden Kontaktmöglichkeiten der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger.

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Bad Lausick, vertreten durch den Bürgermeister Michael Hultsch, Markt 1, 04651 Bad Lausick, Telefon: 034345 7010, E-Mail: sekretariat@bad-lausick.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Michael Hultsch

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Michael Hultsch (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen,

Redaktion: Romy Ezold, Telefon: 034345 701-13, E-Mail: sekretariat@bad-lausick.de
Der Bürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Beiträge besteht nicht.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Verantwortlich: Hannes Riedel, Anzeigentelefon: 037208 876-200, E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Gesamtherstellung und Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Verantwortlich: Hannes Riedel, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Aktuelle Druckauflage: 4559 Stück

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2025. Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar.

Landkreis Leipzig erlässt Allgemeinverfügung zum Schutz von Wasserressourcen



Angesichts anhaltend niedriger Wasserstände und steigender Temperaturen erlässt der Landkreis Leipzig eine Allgemeinverfügung zur Einschränkung von Wasserentnahmen. Ziel ist es, den Wasserhaushalt zu stabilisieren, ökologische Schäden abzuwenden und die Versorgungssicherheit langfristig zu sichern.

Folgende Regelungen gelten ab sofort:

1. Verbot der technischen Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern
Die erlaubnisfreie Entnahme von Wasser mit Pumpen oder anderen technischen Hilfsmitteln aus Flüssen, Bächen oder Seen wird untersagt.
2. Einschränkung von Wasserentnahmen aus Brunnen
Die Entnahme von Grundwasser zur Bewässerung bzw. Beregnung öffentlicher und privater Grünflächen sowie Sportanlagen ist täglich zwischen 10 Uhr und 18 Uhr verboten.

Die Verfügung tritt am **11.07.2025 in Kraft** und gilt zunächst bis einschließlich **30.09.2025**. Sie steht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs. Die sofortige Vollziehung wurde angeordnet.

Hintergrund der Maßnahme

Der Landkreis Leipzig verzeichnet derzeit verbreitet Niedrigwasserstände in Fließgewässern sowie Grundwasserstände auf sehr niedrigem Niveau, wie aktuelle Berichte des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie belegen. In über 83 % der Messstellen in Sachsen werden die

monatstypischen Grundwasserstände Ende Juni (durchschnittlich 42 cm) unterschritten.

Die geringe Wasserführung, verbunden mit hohen Temperaturen, gefährdet die Sauerstoffversorgung in Gewässern und fördert Algenwachstum. Auch die Belastung des Grundwassers durch Entnahmen für ineffiziente Beregnung in den heißesten Tageszeiten nimmt zu.

„Wir alle sind gefordert, verantwortungsvoll mit der Ressource Wasser umzugehen“, betont die Untere Wasserbehörde des Landkreises Leipzig. „Die zeitliche Begrenzung der Wasserentnahme ist ein mildes, aber notwendiges Mittel, um unser Grundwasser und unsere Gewässer vor dauerhaften Schäden zu schützen.“

Kontrollen und Sanktionen

Die Einhaltung der Verbote wird durch die zuständigen Behörden überwacht. Bei Verstößen drohen Bußgelder von bis zu 50.000 Euro.

Hinweis: Das Schöpfen von Wasser mit Handgefäßen (z. B. Gießkannen) bleibt weiterhin erlaubt, sofern keine Beeinträchtigung des Gewässers und seiner Umgebung erfolgt.

Brigitte Laux
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Landkreis Leipzig

Die Innenstadt wird familienfreundlicher – weitere öffentlich nutzbare Toilette und Wickelraum in der Innenstadt von Bad Lausick

Ein (dringendes) Problem weniger beim Einkauf und Bummel in der Innenstadt, denn ab sofort kann die Toilette im Hof der Tourist-Information zu den nachfolgenden Öffnungszeiten genutzt werden. Die Toilette ist barrierearm und zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit gibt es auch einen Wickelraum.

Öffnungszeiten WC/Wickelraum

Montag bis Freitag: 09.00 bis 17.00 Uhr

Im Interesse aller bitten wir um eine sorgsame Nutzung.



Nichtamtlicher Teil

Informationen der Stadtbibliothek Bad Lausick

Straße der Einheit 23 - 25 (Marktpassage), 04651 Bad Lausick
Tel. 03 43 45 - 78 97 78
Mail: stadtbibliothek-badlausick@t-online.de

Neuerwerbungen

Belletristik

- Graf, Lisa „Lind & Sprüngli / Bd.1“ (Familiengeschichte)
- von der Lane, Katharina „Haribo-Saga / Bd.1-2“ (Familiengeschichte)
- Maxian, Beate „Wien-Krimi / Bd.1-3“ (Kriminalroman)
- Engberg, Katrine „Liv-Jensen-Reihe / Bd.1-2“ (Dänischer Krimi)
- Nau, Sabrina „Ein Sommer mit Esel“ (Wanderung in Frankreich)

Sachbücher

- Girsch, Michaela „Mit Naturheilkunde Stress bewältigen“ (Körper u. Seele)
- Gräser, Jörg „Gräsers Tiergeschichten“ (Anekdoten und Basteleien)
- Hölzer, Aurelia „Polarschimmer“ (54 Wochen in der Arktis - Neumayer III)

Kinderbücher

- Auer, Margit „Die Schuld d. magischen Tiere / Bd.15“ (Fantasie)
- Schumacher, Jens „Das Buch mit dem Fluch / Bd.1-4“ (Gruselspaß)
- Sabbag, Britta „Hella Pfefferkessel / Bd.1- 2“ (Hexenabenteurer)

Auch im Angebot:

2 Galakto Player (eine neue Art der Toniebox) mit vielen Hörspielen (Token)
1 Bon Drucker - auf Wunsch drucken wir Ihnen ein Beleg mit den ausgeliehenen Medien aus.

Neu: Sommerzeit – Garten, Gesundheit, Reisen (Wohllebens Anleitung für Selbstversorger, Natürlich gesund mit Holunder, Deutschlands Flüsse & Seen erleben u.v.m.)

Vom 21.07. bis 08.08.2025 gelten wegen Urlaub folgende geänderte Öffnungszeiten:

Montag 15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Ihr Bibliotheksteam, Frau Haase/Frau Böhme

Kur- und Stadtmuseum Bad Lausick

Straße der Einheit 19, 04651 Bad Lausick
Telefon: 034345-52971, E-Mail: museum@bad-lausick.de
www.museum-bad-lausick.de

Öffnungszeiten

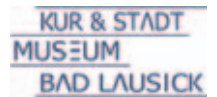
Mittwoch 10.00 bis 18.00 Uhr

Freitag, Samstag, Sonntag 13.00 bis 17.00 Uhr

Sommerpause: 07.07. bis 03.08.2025

Nach der Sommerpause können Sie noch bis zum 10. August die **Werkstatt-Ausstellung „80 Jahre Ende des Zweiten Weltkrieges in Bad Lausick“** sehen.

Danach werden wir die von der IG Stadtgeschichte zusammen getragenen Informationen größtenteils auf unserer Website **www.museum-bad-lausick.de** veröffentlichen.



Nächste Veranstaltungen:

Sonntag, 14. September 2025, 13.00 bis 17.00 Uhr

Tag des offenen Denkmals

Freitag, 19. September 2025, 16.00 bis 20.00 Uhr

Offenes Museum zur Händlernacht

Mittwoch, 8. Oktober 2025, 17.00 Uhr

Eröffnung der Sonderausstellung „300 Jahre Löwen-Apotheke“

Am 08. Oktober 1725 erhält die Löwen-Apotheke das Privileg durch den Sächsischen König August dem Starken. Die Sonderausstellung zeigt die Geschichte bis heute.

Freitag, 17. Oktober, 13.00 bis 17.00 Uhr

Museumsgeburtstag mit Kaffee und Kuchen

Und einiges mehr, wie eine Gesundheitswerkstatt mit Heilkräutern.

Ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 99 Abs. 1 SächsGemO

Die Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH gibt hiermit bekannt, dass der Lagebericht und der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 vom 01.08.2025 bis zum 12.08.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme ausliegen.

Die Einsicht ist in den Geschäftsräumen in der Tourist-Information, Straße

der Einheit 21 in 04651 Bad Lausick während der Öffnungszeiten möglich. Die Tourist-Information ist Montag bis Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Annett Koza, Geschäftsführerin BBK GmbH

Neues aus dem Zentrenmanagement der Stadt Bad Lausick – Heilbad und Kneippkurort Bad Lausick



Wanderschmetterling geht voran... – Stempelstellen sind aufgestellt

Am 9. Mai 2025 konnte die erste von vier Touren unseres Wanderschmetterlings eröffnet und erwandert werden. Auf der Route 2 (hellblauer Schmetterling) mit etwa 8km Länge geht es durch Kurpark und Etzoldshain. Die Wanderung beginnt und endet am Bahnhof Bad Lausick (hier Ostseite) und ist an den hellblauen Schildern mit Schmetterling zu erkennen. Die weiteren Touren

des Wanderschmetterlings (ebenfalls Rundwege mit Start und Ziel am Bahnhof zwischen 8 und 15 km Länge) werden in Kürze beschildert sowie in bekannten Apps mit Wanderstrecken veröffentlicht. Dazu wird es eine Wanderbroschüre mit Texten zu den Strecken und Stempelfeldern geben. Aktuell wurden die Stempelstellen auf den Wanderstrecken angebracht. Wir bedanken uns herzlich bei den Sponsoren und Bad Lausicker Unternehmen: Elektro Lehmann, Elektro Jahn, Löwenapotheke, Kilianapotheke, Naturapotheke, Leipziger Wanderfreunde, Pflegedienst Kühn, Freizeitbad RIFF, RIFF Resort, BBK GmbH. Wir informieren hier über den weiteren Fortgang des Projektes. *BBK GmbH und Zentrenmanagement der Stadt Bad Lausick*

Gästeführer für die Stadt Bad Lausick gesucht!

Sie können sich vorstellen (auch perspektivisch möglich) als Gästeführer in der Stadt Bad Lausick tätig zu werden? Sie arbeiten gern mit Menschen und wollen diese für unsere Stadt und deren Schönheit und vielfältigen Angebote begeistern?

Dann freuen wir uns, von Ihnen zu hören!

Melden Sie sich gern bei uns und lassen Sie uns ins Gespräch zur möglichen Umsetzung kommen. Gern sind wir in der inhaltlichen Vorbereitung und der Planung behilflich.

Dr. Susanne Schulze
schulze@kurstadtinfo.de
0162/4536287



Neuer Gästeführungskurs an der Volkshochschule Nordsachsen ab 12. September 2025

Der Tourismusverband LEIPZIG REGION e. V. und die Volkshochschule Nordsachsen bieten ab dem 12. September 2025 einen neuen Gästeführungskurs an. Das Angebot richtet sich an Personen, die künftig professionelle Führungen in den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen sowie im nördlichen Mittelsachsen anbieten möchten. Die Teilnehmenden erlernen, wie sie Touren fachgerecht planen und durchführen – entsprechend den Qualitätsstandards des Bundesverbands der Gästeführer in Deutschland (BVGd).

Die Anmeldung zum Kurs und zur Infoveranstaltung ist ab sofort möglich.

Volkshochschule Nordsachsen: oschatz@vhs-nordsachsen.de
Tourismusverband LEIPZIG REGION e. V.: frank.dietze@regionleipzig.de
Die Kursnummer ist: NHON50817

Tourismusverband LEIPZIG REGION e. V.; Foto: Philipp Kirschner

Neues aus dem Kneippkurort Bad Lausick – Kneippangebote für Gruppen

Die Gesundheitslehre nach Sebastian Kneipp ist etwas für jedes Alter und bequem in den Alltag integrierbar.

Vor kurzem konnten wir Kinder aus der Kindertagesstätte in Tautenhain zum Kneipp-Tag bei uns begrüßen und spielerisch das Thema Kneipp erleben: Bewegung nach Zahlen, Blüten-Armbänder, Wassertreten und Fitnessparcours.

Sie möchten gern einen Kurs buchen: Kinder-Kneipp-Kurs, Wandertag von Schulen, Teamevent, Familienbesuch oder Vereinstreffen etc.?



Melden Sie sich gern:

Dr. Susanne Schulze
schulze@kurstadtinfo.de
0162/4536287

Also – auf geht's und Bad Lausick laufend anders erleben.

Erfrischend durch den Sommer in Bad Lausick

Gerade an heißen Tagen bieten Kneipp-Anwendungen eine wohltuende Möglichkeit, Körper und Geist zu erfrischen. Die von Pfarrer Sebastian Kneipp entwickelte Hydrotherapie nutzt gezielt kaltes Wasser, um die Durchblutung zu fördern, das Immunsystem zu stärken und das allgemeine Wohlbefinden zu steigern. In und um Bad Lausick gibt es dafür ideale Orte:

1. Wassertreten – der Klassiker:

Das Tretbecken im Kneipp-Kurpark am Schwanenteich lädt zum klassischen Wassertreten ein. Im Storchengang durch das kühle Wasser zu schreiten, regt den Kreislauf an, wirkt belebend und hilft gegen schwere Beine – besonders nach einem langen Sommertag.

2. Armbäder – der Espresso des Kneippens:

Ein kaltes Armbad an der NaturaTheke in der Stadt ist perfekt für einen Frischekick zwischendurch. Einfach beide Unterarme bis zur Mitte in das kalte Wasser tauchen – das wirkt erfrischend, konzentrationsfördernd und ist ideal für eine kurze Pause im Alltag.

3. Güsse – sanfte Reize für den Körper:

Auch zu Hause lässt sich Kneippen leicht umsetzen:

Ein Gartenschlauch im eigenen Garten genügt für einen erfrischenden Guss an Armen oder Beinen. Wichtig ist, dass der Körper vorher warm ist – etwa nach dem Sonnenbad oder der Gartenarbeit.

4. Barfußpfade – Natur erleben:

Der Kurpark Bad Lausick bietet viele verschiedene Untergründe, die sich ideal für das Barfußgehen eignen. Ob Gras, Kies oder Rindenmulch – das bewusste Gehen fördert die Fußmuskulatur und stimuliert die Reflexzonen. Besonders angenehm ist das in den frühen Morgenstunden, wenn der Boden noch kühl ist.

Wir wünschen Ihnen eine erfrischende und gesunde Sommerzeit – mit vielen kleinen Kneipp-Momenten für Körper und Seele!

Ihr Kneipp-Verein Bad Lausick e.V.



Lesefest an der Grundschule Bad Lausick

Ein unvergesslicher Tag rund ums Lesen

Am Mittwoch, dem 7. Mai stand an der Grundschule Bad Lausick alles im Zeichen des Lesens: Das alljährliche Lesefest verwandelte die Schule in einen Ort voller Geschichten, Fantasie und Entdeckungen. Höhepunkt des Tages war der Besuch des bekannten Kinderbuchautors Josef Koller, der die Schülerinnen und Schüler mit einer Autorenlesung begeisterte.

Die Kinder lauschten gespannt den Erzählungen aus seinen Büchern und durften sich fantasievoll mit einbringen. So konnten sie auch etwa zur Entstehung seiner Geschichten oder seinem Alltag als Schriftsteller etwas erfahren. Josef Koller nahm sich viel Zeit für die Fragen der Kinder und schaffte es, sie auf ganz persönliche Weise für seine Bücher zu begeistern.

Doch auch abseits der Lesung war im Schulhaus einiges geboten: In allen Klassen wurde vorgelesen, gebastelt, geschrieben oder an Leseprojekten gearbeitet. Selbstverständlich fand auch ein Lesewettbewerb der besten Leserinnen und Leser der Schule vor einer echten Jury statt. Die Freude am Lesen war überall spürbar!

Das Lesefest war nicht nur ein Höhepunkt im Schuljahr, sondern auch ein wertvoller Beitrag zur Leseförderung. Ein herzlicher Dank geht an Josef Koller sowie alle Mitwirkenden, die diesen Tag zu einem ganz besonderen Erlebnis für alle Kinder gemacht haben.

Frau Schön, Klassenlehrerin 1b



Erster Abschnitt der 110-kV-Freileitung Eula-Oberelsdorf modernisiert

Die erste Etappe der Modernisierung ist geschafft: MITNETZ STROM hat jetzt den ersten Bauabschnitt (BA) an der Hochspannungsleitung Eula-Oberelsdorf fertiggestellt. Dieses Teilstück liegt zwischen Kitzscher und Bad Lausick und ist rund acht Kilometer lang. Insgesamt 30 Stahlgittermasten wurden durch eine zeitgemäße und den heutigen statischen Anforderungen entsprechende Konstruktion ersetzt. Der Ersatzneubau ist erforderlich, weil die alte Stromtrasse in Teilen ein Alter von nahezu 100 Jahren erreicht hat. Neben dem Neubau der Masten erfolgt auch eine vollständige Neubeseilung. Dadurch wird die Versorgungssicherheit in der Region weiter verbessert und gleichzeitig die Übertragungsfähigkeit der Leitung erhöht – das ist wichtig, zum Beispiel für die Aufnahme von Strom aus regenerativen Energiequellen. Die Investitionen für den 1. BA belaufen sich auf rund 4 Millionen Euro.

Rückblende: Die Bauarbeiten am ersten Abschnitt begannen im März 2024 und wurden bereits im November abgeschlossen. Die technische Inbetriebnahme erfolgte zum Jahresende 2024. Wegen abschließender Wiederherstellungsmaßnahmen, wie dem Rückbau von Zuwegungen, erfolgte die Endabnahme der Leitung erst jetzt. Die Abnahme wurde vor Ort mit Vertretern des Verteilnetzbetreibers MITNETZ STROM und des bausführenden Unternehmens, der equos Energie GmbH durchgeführt.

Sichtbar wird die Modernisierung am neuen Mast 45, der unmittelbar an der Straße zwischen Bad Lausick und Trebshain das Ende des ersten Bauabschnitts markiert. Er steht unmittelbar neben dem alten Mast 52. Hier werden die technischen und gestalterischen Unterschiede deutlich. Der neue, sogenannte „Tannenbaummast“ erreicht eine Höhe von etwa 25 Metern und wiegt rund 10 Tonnen. Die schmale und kompakte Bauweise der neu-

en Masten lehnt sich optisch an die bisherige Konstruktion an, fügt sich gut in das Landschaftsbild ein und ist zugleich deutlich stabiler.

Die Arbeiten am 2. BA zwischen Bad Lausick und dem Abzweig nach Geithain beginnen planmäßig Ende Mai 2025 mit den ersten Tiefbauleistungen. Zuerst werden die neuen Mastfundamente hergestellt. Auf einer Länge von rund sieben Kilometern sollen ebenfalls 30 Masten neu errichtet werden. Die Trasse bleibt dabei weitgehend unverändert. Die Fertigstellung dieses Teilstücks ist für Dezember 2025 vorgesehen. Das Investitionsvolumen beträgt auch hierbei rund 4 Millionen Euro. Im dritten Bauabschnitt zwischen Geithain und Oberelsdorf weicht der Neubau von der bisherigen Trasse ab und wird auf einer kürzeren Strecke parallel zur A 72 zum Umspannwerk Oberelsdorf geführt. Die konkreten Planungsdetails befinden sich derzeit in Abstimmung.

Das Leitungsbauprojekt Eula-Oberelsdorf hat eine Gesamtlänge von rund 34,4 Kilometern. Insgesamt investiert MITNETZ STROM 14 Millionen Euro. Es dient nicht nur dem altersbedingten Ersatz vorhandener Infrastruktur, sondern trägt auch zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und der Übertragungsleistung im Leipziger Südraum bei. Dies ist insbesondere mit Blick auf den weiteren Zubau erneuerbarer Energien von zentraler Bedeutung, aber auch für steigende Bedarfe mit Blick auf Wärmeerzeugung, Elektromobilität sowie Digitalisierung. Das Leitungsbauprojekt ist Teil eines großen 110-kV-Leitungsringes von Eula über Etzdorf und Freiberg nach Röhrsdorf sowie von Eula über Oberelsdorf nach Röhrsdorf.



Ein märchenhaftes Sommerfest!

Am 06.06.2025 fand in der Kita „Waldwichtel“ Steinbach das Märchensommerfest statt und all unsere Gäste konnten als Märchenfigur verkleidet kommen. Wie immer haben alle Gruppen gelernt und geprobt, um allen Gästen ein kleines Programm zeigen zu können. Die kleineren „Waldwichtelzwerge“ eröffneten das Programm im Zauberwald mit dem „Zwerg Wackelmütze“. Bei den größeren Kindern erschien plötzlich ein Lebkuchenhaus wo eine böse Hexe drin wohnte und einen Schatz versteckte. Die Schulanfänger erzählten die Geschichte vom Aschenputtel, deren „schönen“ Stiefschwestern und vom wunderschönen Prinzen, den sie am Ende heiratete. Das Schönste jedoch war die Belohnung für die tolle Vorführung, die sich in der Schatzruhe befand. Es gab...juuuuu...eine Zuckertüte! Alle unsere „Schauspieler“ wurden mit reichlich Beifall belohnt. Nun stand für alle ein reichlich gefülltes Buffet mit süßen und herzhaften Leckereien bereit, die Kinder konnten spielen, toben, schaukeln, sich tolle Glitzertattoos zaubern lassen und sich an der Kistenrutsche ausprobieren. Ein weiterer Höhepunkt war, wie immer, unsere Tombola mit tollen Preisen. Mit Rostern und Getränken war für das leibliche Wohl gesorgt.

Nun ist es Zeit „Danke“ zu sagen:

- Danke an alle Eltern, die uns bei der Vor- und Nachbereitung des Festes geholfen haben!
- ein dickes Dankeschön an alle, die mit viel Liebe für unser reichhaltiges Buffet gesorgt haben!
- Danke an unsere „Tätowierer“, die den Kindern die tollsten Klebe-Tattoos auf die Arme gezaubert haben!
- Danke an Herrn Zschoch, der uns die Kistenrutsche organisiert hat!
- Danke an alle Sponsoren, die uns immer wieder unterstützen!
- Danke an alle Gäste und Besucher!

Ohne euch Alle wäre es nicht so ein schönes Fest geworden!

Bleibt uns nur noch, allen Kindern mit Familien, allen Gästen, Sponsoren und Lesern eine schöne Urlaubszeit zu wünschen.

Unseren Schulanfängern wünschen wir eine wunderschöne Einschulungsfeier, eine große Zuckertüte sowie einen tollen Schulstart!

Bis bald! Eure „Waldwichtel“ aus Steinbach

AWO Kita Waldfrieden – Natur hautnah erleben

Bad Lausick, Juni 2025 – Die Kita Waldfrieden hat einen ganz besonderen Standortvorteil: Direkt hinter dem Haus beginnt der Glastener Wald – ein Ort voller Entdeckungen, Ruhe und frischer Luft. Für die Kinder bedeutet das: Raus aus dem Gruppenraum, rein ins Abenteuer. Regelmäßig geht es gemeinsam in den Wald – mal auf einen kleinen Spaziergang, mal auf große Entdeckungstour. Manchmal reicht es auch, einfach nur dort zu sein: Vogelstimmen hören, den Wind spüren, Kühe in der Ferne beobachten. Diese Momente erden, regen die Sinne an und schaffen Erlebnisse, die bleiben.

„Schon unsere Kleinsten genießen diese Ausflüge sichtlich“, sagt Einrichtungsleiterin Cindy Langhardt, „sie kommen zur Ruhe, erleben die Natur mit allen Sinnen und tanken neue Energie.“

Die Nähe zur Natur passt gut zu unserem pädagogischen Ansatz: Das Kneipp-Konzept, das in der Kita Waldfrieden eine wichtige Rolle spielt, verbindet Bewegung, bewusste Pausen und das Erleben von Wasser, Erde, Luft und Licht auf natürliche Weise – im wahrsten Sinne des Wortes.

Wir sind überzeugt: Wer draußen groß wird, wächst innerlich mit. Deshalb freuen wir uns jeden Tag, den Kindern einen Ort bieten zu können, an dem Natur, Neugier und Wohlgefühl zusammenkommen – mitten im Grünen, mitten im Leben.

*Sandra Jostes
Öffentlichkeitsarbeit*



Sportverein auf Eleonores Spuren-digitale Audiotour

Zu einer ihrer letzten Sportstunden dieses Schuljahres erlebte die Gymnastikgruppe Sylvia e.V. ihre Heimatstadt laufend. Auf den Spuren Eleonores ging es zu Fuß durch unsere Heimatstadt. In der heutigen Zeit ist es möglich die ganze Welt zu bereisen. Ferne Länder und Städte locken uns und wir führen Stadtrundfahrten in großen Metropolen der Welt durch. Aber was ist mit unserer Heimatstadt?



Kennen wir ihre Geheimnisse und Geschichten? Durch einen Artikel im Mitteilungsblatt erhielten wir die nötige Inspiration. Aus diesem Grunde machte sich unser Sportverein auf, unsere Heimatstadt genauer zu erkunden und mehr über Eleonore und ihre Geschichten zu erfahren. Wir starteten an der Oberschule Bad Lausick und wanderten Richtung Untermarkt. An der alten Friedenseiche und am Fischbrunnen waren unsere ersten Stationen. Dort wurde ein Code gescannt und per mitgebrachter Box konnten wir nun Eleonores Geschichten zur Mädchenschule und zum Fischbrunnen lauschen. Weiter ging es Richtung Kirchberg über die Burgstraße. Auf dem Kirchberg lag unsere nächste Station. Alle hörten gespannt zu, als es um die Bedeutung der Kirche und die Gründung Bad Lausick's ging. Als nächste Station folgte das Stadtmuseum und Eleonores Geschichten über Napoleon. Den Abschluss machte die Station in der Rudolf-Breitscheid-Straße / Ecke Turnerstrasse. Dort erfuhren wir viel über das alte Möbelwerk und seine Geschichte. Unser Rundgang endete an der Oberschule mit gemütlichem Beisammensein und Speis und Trank. Unsere Sportgruppe war positiv überrascht und Flyer wurden verteilt. Einige Mitglieder schmiedeten sofort Pläne, die Wanderung unbedingt mit ihren Familien und Freunden durchführen zu wollen. Wir bedanken uns bei der Stadt Bad Lausick für diese schöne Audiotour und hoffen, dass noch viele Einwohner und Gäste Eleonore folgen und die Geheimnisse vor ihrer Haustür entdecken.

Andrea Delling, Vorsitzende Gymnastikgruppe Sylvia e.V.

Bericht zur Thüringenmeisterschaft im Kraftdreikampf 2025 in Ilmenau

Fabian Keck überzeugt bei erfolgreichem Formcheck in Thüringen

Ilmenau/Bad Lausick. Wenn Kraftsportler Fabian Keck vom KSV Bad Lausick auf Reisen geht, dann nicht zum Sightseeing – sondern um schwere Gewichte zu bewegen. So auch am vergangenen Wochenende, als er kurzerhand zur Thüringer Landesmeisterschaft im Kraftdreikampf nach Ilmenau aufbrach. Nicht etwa, um sich mit den Lokalmatadoren um Medaillen zu messen, sondern „außer Konkurrenz“ – allein im Dienste der eigenen Entwicklung. Was auf den ersten Blick wie ein ungewöhnlicher Abstecher wirkt, war in Wahrheit Teil eines durchdachten Plans. Der 35-jährige, alleinerziehende Vater aus Bautzen nutzte den Wettkampf gezielt als Standortbestimmung für die im November anstehenden Sachsenmeisterschaften: „Ich wollte einen echten Testlauf unter Wettkampfbedingungen – und Thüringen lag da nicht nur geografisch nah, sondern auch terminlich perfekt,“ erklärte Keck im Anschluss. Um in der Klasse bis 83 Kilogramm starten zu können, brachte er sich im Vorfeld diszipliniert auf Wettkampfgewicht – und das Ergebnis konnte sich mehr als sehen lassen: Mit einem Total von exakt 600 Kilogramm hätte er sogar die offiziellen Konkurrenten seiner Klasse deutlich hinter sich gelassen. Andre Hendrich (TSV Eisenberg) und Hannes Prause (SG Motor Arnstadt) kamen beide jeweils auf 580 Kilogramm – der Gast aus Sachsen zeigte damit eindrucksvoll, dass im Herbst mit ihm zu rechnen ist.

Familiäre Unterkunft, Oberklasse-Location
und neue Freunde auf der Plattform

Schon am Freitag, den 13. Juni reiste Fabian nach Ilmenau an und wurde dort herzlich aufgenommen – von einem Ehepaar aus dem ausrichtenden Verein, die selbst ebenfalls aktiv auf der Plattform standen. Diese familiäre Atmosphäre trug entscheidend dazu bei, dass die Anspannung schnell wich und das Wochenende ganz im Zeichen des Sports stehen konnte. Die Wettkampfstätte, das Sport- und Leistungszentrum Ilmenau, machte dabei vom ersten Moment an Eindruck: modern, top ausgestattet und absolut wettkampftauglich. Die Nervosität? Verflog spätestens um 12 Uhr mittags beim offiziellen Wiegen – Fabian brachte glatte 82,45 Kilogramm auf die Waage. Der Cut war geglückt, das Gewicht stimmte. Jetzt galt es: Essen, trinken, fokussieren – denn um 14 Uhr ging's für seine Gruppe an die Hantel. Und was dann folgte, war ein rundum gelungener Wettkampf: starke Leistungen, eine herzliche Community, gute Stimmung trotz vergleichsweise kleiner Starterzahl – etwa ein Drittel dessen, was bei der Sachsenmeisterschaft im November zu erwarten ist. Neue Freundschaften wurden geschlossen, spannende Lifts bestaunt – und ganz nebenbei ein Ausrufezeichen gesetzt: 600 Kilogramm Total, das hätte an diesem Tag souverän zum Sieg in der -83kg-Klasse gereicht.

Spitzenleistungen im Komfortmodus

Der Auftakt unter der Hantel verlief bewusst vorsichtig. Die Kniebeuge war in der

Vorbereitung von Schwankungen geprägt – körperlich wie mental. Entsprechend konservativ fiel die Wahl des Eröffnungsversuchs aus: 197,5 Kilogramm sollten vor allem dem Kopf Sicherheit geben – und das taten sie auch. Im zweiten Versuch brachte Fabian solide 207,5 Kilogramm in die Wertung. Für den dritten Anlauf ließ er 212,5 Kilogramm auflegen, doch die wollten an diesem Tag nicht mehr hoch. Seine eigene Einschätzung: „Reine Kopfsache.“

Dennoch: Zwei sichere Versuche im Kasten und ein solider Start ins Total. Im Bankdrücken wurde es jetzt selbstbewusst – und laut. Die Bank ist Fabians Paradedisziplin, und das zeigte sich eindrucksvoll. Schon der Opener mit 147,5 Kilogramm wurde nahezu an die Decke katapultiert. Der zweite Versuch mit 155 Kilogramm war trotz eines kleinen technischen Fehlers noch souverän – und bedeutete bereits 2,5 Kilogramm Steigerung gegenüber der letzten Landesmeisterschaft. Dann wurde es ernst: 160 Kilogramm sollten es sein. Der Versuch wurde zum wahren Kraftakt, doch Fabian kämpfte sich durch – mit einem lauten Jubelschrei und gültigen 3:0 Wertungen belohnt. 7,5 Kilogramm persönliche Bestleistung und ein Statement in eigener Sache: „Immer noch König der Bank!“ Gleichzeitig ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu seinem Jahresziel 2025: doppeltes Körpergewicht drücken. Zum Abschluss stand das große Ganze im Vordergrund – das 600er Total. Im Kreuzheben gelangen 220 Kilogramm im ersten Versuch problemlos, doch die Erschöpfung des langen Wettkampftages machte sich allmählich bemerkbar. Für den zweiten Versuch wurde daher taktisch klug auf 232,5 Kilogramm gesteigert – ein starker, stabiler Zug, der das angepeilte Total sicherte. Zum Abschluss ließ Fabian dann noch 245 Kilogramm auflegen – das wäre sein bester Wettkampfheber überhaupt gewesen. Doch diesmal blieben die Scheiben am Boden. Nichtsdestotrotz: 600 Kilogramm im Total und satte 410,88 Dots-Punkte, trotz Hitze, trotz Diät – megastark abgeliefert!

Der erste Schritt ist gemacht

Fabians Fazit fiel entsprechend zufrieden aus: „Jetzt müssen wir nur noch die Kniebeuge im Kopf stabilisieren, ein paar technische Feinheiten schleifen – und dann greifen wir im November nach dem Landesmeistertitel!“ Die Reise nach Thüringen war also nicht nur sportlich ein Erfolg – sondern auch ein Erlebnis, das ihn dem großen Ziel ein gutes Stück nähergebracht hat. Und dabei hat er nicht nur sich selbst, sondern auch seinen neuen Heimatverein im besten Licht vertreten.



Wo Demokratie lebendig wird: Sommerfest vom KJR bringt Menschen zusammen

Das Sommerfest „Deine Rolle“ des Kinder- und Jugendrings (KJR) auf der Alten Rollschuhbahn in Bad Lausick setzte erneut ein starkes Zeichen für demokratisches Miteinander. Zahlreiche Besuchende aus dem Landkreis genossen bei sommerlichem Wetter ein buntes Fest mit vielfältigen Angeboten für alle Altersgruppen.

Das Fest entstand in einer engen, landkreisweiten Zusammenarbeit und spiegelte die gelebte Vielfalt wieder. Ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm sorgte für beste Unterhaltung und Mitmach-Aktionen luden dazu ein, sich kreativ auszudrücken. Mit dabei waren auch Initiativen aus der direkten Umgebung: Unter anderem das AWO Jugendhaus, die Pfadfindergruppe St. Kilian, die Evangelische Schule für Sozialwesen und die Jugendherberge aus Bad Lausick. Zusätzlich zogen der Skate-

platz und die Dirtbikestrecke zahlreiche Besuchende an. Auch das interkulturelle Volleyballturnier, das von jungen Menschen aus Bad Lausick organisiert wurde, war ein Magnet auf dem Gelände. Kulinarisch war bestens für das Wohl der Gäste gesorgt.

Hannah Weiß



Stark für die Region: Mobile Verbraucherberatung in Bad Lausick

„Wir kommen Ihnen entgegen!“, heißt es seit Mitte 2023, als das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Sachsen um einen weiteren Baustein ergänzt wurde – die mobile Verbraucherberatung. Seitdem tourt der rote Multi-Van durch Sachsen und ist eine Anlaufstelle für alle Fragen des privaten Konsums im ländlichen Raum.

Fitnessstudio, Streaming, Internet oder Online-Shopping: Probleme mit Verträgen lösen die mobilen Expert*innen im Handumdrehen.

Aber auch bei klassischen Abzockmaschinen wie Haustürgeschäften, Schlüsseldiensten, Einzeltrick & Co. sind die Berater*innen zur Stelle und helfen bei Widerruf und Kündigung.

Wer sein Konto wechseln möchte oder nach einer modernen und sicheren Geldanlage sucht, findet bei der mobilen Beratung kompetenten Rat. Und wem die Heizkostenabrechnung zu hoch vorkommt, kann dies jeder-

zeit prüfen lassen und hilfreiche Energiespartipps mitnehmen. Kurz gesagt: die Verbraucherzentrale hilft, wenn Verbraucherrechte verletzt werden – unkompliziert und direkt vor Ort in Bad Lausick.

Der Beratungsbus stoppt jeweils am **4. Montag** eines **jeden Monats**, von 10:00 – 13:00 Uhr, auf den **Marktplatz** in **Bad Lausick**. Für das 2. Halbjahr 2025 sind zunächst folgende Termine vorgesehen: **28.07.2025, 25.08.2025, 22.09.2025, 27.10.2025, 24.11.2025** und der **22.12.2025**.

Entweder Sie sprechen unsere Mitarbeiter am Montag auf dem Marktplatz vor Ort an, oder Sie buchen telefonisch unter 0341-696 2929 einen Beratungstermin.

Weitere Infos zum Angebot, unter:

www.verbraucherzentrale-sachsen.de/beratung-sn

Neue Aufrufe zum Einreichen von LEADER-Vorhaben

Neue LEADER-Förderaufrufe

- **LEADER-Förderaufruf 19/2025** für Vorhaben aus dem Handlungsfeld „**Tourismus & Naherholung – Maßnahme TN3** (Antragsfrist 11.08.2025)
- **LEADER-Förderaufruf 20/2025** für Vorhaben aus dem Handlungsfeld „**Wirtschaft & Arbeit – Maßnahmen WA1** (Antragsfrist 11.08.2025)

Alle notwendigen Informationen erhalten Sie unter dem folgenden Link www.leipzigermuldenland.de

Wir freuen uns auf Ihre Anträge bis 11.08.2025.

Ihr LEADER-Regionalmanagement Leipziger Muldenland

Sommerfest in Grimma – Gemeinsam für Vielfalt

Das Netzwerk Landkreis Leipzig Inklusiv e. V. lädt am 23. August 2025 von 14:00 bis 19:00 Uhr herzlich zum Sommerfest an der Klosterkirche Grimma ein (Klosterstraße 1, 04668 Grimma).

Freuen Sie sich auf ein buntes Programm mit Livemusik, DJ, Tanz, Spiel, Mitmach-Aktionen, Info-Ständen sowie Kaffee, Kuchen und Leckereien

vom Grill. Das Fest steht unter dem Motto: Mehr Vielfalt, Teilhabe und Selbstbestimmung für alle.

Weitere Informationen finden Sie unter www.inclu.info

Anne Loeper

Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerk Landkreis Leipzig Inklusiv e.V.

Filmabend zum „Tag der Jugend“ – draußen, gemeinsam, umsonst

Jeden Sommer verwandelt sich das Gelände des Kinder- und Jugendrings, Landkreis Leipzig e.V. an ausgewählten Abenden in ein stimmungsvolles Freiluftkino. Statt langer Fahrtwege zum nächsten Kinosaal bringt eine mobile Leinwand bewegende Geschichten aus aller Welt direkt vor die Haustür – kostenfrei und für alle zugänglich. Besucher*innen können es sich in Liegestühlen gemütlich machen, die laue Abendluft genießen und gemeinsam einen besonderen Filmabend erleben. Anlässlich des Internationalen Tags der Jugend zeigen (ehemalige) Schüler*innen der Evangelischen Schule für Sozialwesen „Luise Höpfer“ in Kooperation mit dem Flexiblen Jugendmanagement den Film „Mit der Faust in die Welt schlagen“. Das eindrucksvolle Jugenddrama wirft einen intensiven Blick auf das Aufwachsen in der DDR – mit Themen wie Aufbegehren, Identität und der Suche nach Freiheit, die bis heute nichts an Relevanz verloren haben. Neben dem Film sorgen kühle Getränke und kleine Snacks gegen Spende für das leibliche Wohl. In entspann-

ter Atmosphäre lädt der Abend außerdem dazu ein, ins Gespräch zu kommen – über persönliche Erfahrungen, Parallelen zur Gegenwart und die Frage, wie junge Menschen ihre Lebenswelt heute gestalten wollen. Außerdem kann gemeinsam gesammelt werden, was in Bad Lausick noch fehlt und was es – über das Sommerkino hinaus – noch braucht, um den Ort noch lebenswerter für alle zu machen. Ein Abend zum Genießen, Austauschen, Weiterdenken – wir freuen uns auf euch! Gefördert wird die Veranstaltung im Rahmen der „Partnerschaft für Demokratie“ im Landkreis Leipzig im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ durch das BMBFSFJ.

Freiluftkino: „Mit der Faust in die Welt schlagen“ mit Möglichkeit zum Austausch, Dienstag, der 12. August 2025: Einlass um 19 Uhr und Beginn um 20 Uhr, „Alte Rollschuhbahn“: Glastener Straße 17, 04651 Bad Lausick



Bad Lausicker Inklusions- und Beteiligungsprojekt erhält 390.500 Euro Förderung

DEUTSCHE FERNSEHLOTTERIE unterstützt Jugendprojekt des Kinder- und Jugendrings Landkreis Leipzig e.V.

Bad Lausick, 07.07.2025. Bei der offiziellen Fördermittelübergabe der DEUTSCHEN FERNSEHLOTTERIE konnte sich der gemeinnützige Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig e.V. über eine zweckgebundene Förderung in Höhe von 390.500 Euro freuen. Nur dank der Unterstützung Deutschlands traditionsreichster Soziallotterie kann so das Vereinsprojekt ´Deine Rolle - vereint – inklusiv – aktiv´ umgesetzt werden. Mit den Fördermitteln werden die entstehenden Aufwendungen für die pädagogische Projektleitung und -durchführung des Vorhabens, Kosten für Baufacharbeiter, Honorarkosten für Dolmetscher in Gebärdensprache und Übersetzungen sowie entstehende projektbezogene Sachkosten bis Ende des Jahres 2027 sichergestellt. Die Gesamtkosten des Bad Lausicker Sozialprojekts belaufen sich auf rund 489.000 Euro.

„Ich möchte mich von Herzen bei den Mitspielern der DEUTSCHEN FERNSEHLOTTERIE für jeden einzelnen Spieleinsatz bei der Soziallotterie bedanken. Sie geben uns damit die Chance, einen besonderen Ort für besondere Menschen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Wir sind glücklich und dankbar für diese Hilfe, ohne die unser neues Hilfsangebot hätte nicht umgesetzt werden können“, so Cornelia Klinger, Projektleiterin des Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig e.V.

Dem Landkreis Leipzig mangelt es dennoch an inklusiven, barrierearmen Freizeit- und Bildungsangeboten für junge Menschen im Alter zwischen 10 und 27 Jahren – insbesondere für solche mit körperlichen, kognitiven, psychischen oder sozialen Einschränkungen. Viele von ihnen haben weder in schulischen noch in außerschulischen Kontexten die Möglichkeit, ihre Interessen auszuleben, Selbstwirksamkeit zu erfahren oder Gemeinschaft zu erleben. Sie stoßen auf Barrieren in Kommunikation, Mobilität und Beteiligung, die eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren. Besonders außerhalb von schulischen Strukturen fehlen bislang dauerhaft nutzbare, inklusive Räume, die junge Menschen zur Mitgestaltung einladen, ihnen vielfältige Ausdrucksmöglichkeiten bieten und an ihren Bedarfen ausgerichtet sind. Oft sind bestehende Angebote nicht ausreichend sichtbar, nicht barrierefrei gestaltet oder nicht an die Lebensrealitäten benachteiligter Jugendlicher angepasst.

Genau hier setzt das neue Projekt ´Deine Rolle - vereint – inklusiv – aktiv´ an.

Das übergeordnete Ziel ist es, benachteiligten jungen Menschen im Landkreis Leipzig die Möglichkeit zu geben, die ´Alte Rollschuhbahn´ in Bad Lausick als Begegnungs-, Bildungs- und Freizeitort zu nutzen – und sie zugleich aktiv nach ihren Bedürfnissen weiter umzubauen. Das Gelände, das bereits erste infrastrukturelle Voraussetzungen wie Werkstätten, barrierefreie Sanitäranlagen und großzügige Außenflächen erfüllt, wird zu einem inklusiven, niedrigschwelligen Erfahrungsraum für gemeinschaftliches Lernen, Erleben und Mitwirken werden.

Zentraler Bestandteil ist die aktive Mitgestaltung: Jugendliche übernehmen Verantwortung für den Umbauprozess, wirken in Beteiligungsforen mit, entwickeln kreative Ideen und setzen diese in Zusammenarbeit mit Fachkräften um. Geplant sind unter anderem offene Werkstätten, erlebnispädagogische Aktionen, kulturelle Formate, Peer-Angebote, Bildungs- und Demokratiewerkshops sowie ein barrierearmes digitales Informationssystem. Auch ein inklusives Jugendforum, das regelmäßig Impulse aus der Zielgruppe in die Projektentwicklung einspeist, ist Teil des Konzepts. Übersetzungen in Brailleschrift, digitale barrierefreie Mediengestaltung sowie Dolmetscherdienste in Gebärdensprache sichern dabei die breite Zugänglichkeit für alle Beteiligten.

„Ich freue mich für unseren Kinder- und Jugendring über die großzügige Förderung der Deutschen Fernsehlotterie. Das Konzept dafür zu entwickeln, den Antrag zu stellen und diese dann bewilligt zu bekommen ist eine fantastische Leistung der Mitarbeiter des Vereins“, so Ines Lüpfer, Sozialdezernentin des Landkreises Leipzig.

„Die alte Rollschuhbahn wird zu nach und nach einem ganz besonderen Ort werden. Hier können sich Kinder und Jugendliche mit und ohne Einschränkung austoben, selbst verwirklichen und persönlich weiterentwickeln. Ich wünsche den Machern vor Ort jedwedes Glück und Erfolg bei ihrer wichtigen sozialen Aufgabe“, so Claudia Dietze, Leiterin des Haupt- und Ordnungsamtes der Stadtverwaltung Bad Lausick.

„Mit unserem Projekt machen wir unser Hilfsangebot für eine neue Nutzergruppe konkret erlebbar. Jugendliche übernehmen Verantwortung, gestalten ihr Umfeld selbst und erleben, dass ihre Perspektive zählt. Die Förderung durch die DEUTSCHE FERNSEHLOTTERIE ermöglicht uns, diese Räume zu schaffen. Dies für mehr Selbstbestimmung, Begegnung und gesellschaftliche Sichtbarkeit“, so Cornelia Klinger, Projektleiterin des Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig e.V., weiter.

„Das Projekt in Bad Lausick ist ein Beispiel dafür, wie Inklusion praktisch gelingen kann – durch gemeinsames Tun, durch Vertrauen in junge Menschen und durch einen Raum, in dem Vielfalt selbstverständlich ist. Unsere Mitspielerinnen und Mitspieler ermöglichen diese Arbeit mit jedem Los und wir helfen hier von Herzen gern“, so Stephan Masch, Repräsentant der DEUTSCHEN FERNSEHLOTTERIE.

Seit dem Jahr 2014 wird die ´Alte Rollschuhbahn´ in Bad Lausick vom Kinder- und Jugendring zu einer Jugendbegegnungs- und Freizeitstätte entwickelt. Das große Freigelände im Grünen bietet viele Möglichkeiten für sportliche, kulturelle und handwerkliche Unternehmungen. Menschen unterschiedlicher Herkunft und Alters sind eingeladen, selbst aktiv zu werden und können hier ihre Ideen umsetzen. Die Angebote, Workshops und verschiedene Aktionen an den Wochenenden und in den Ferien bringen Menschen zusammen und stärken die Teilhabe. Die ROLLE ist ebenso ein Ort für Treffen, Kino und Feste, sowie Camps von Vereins- oder Verbandsgruppen.

Im Jahr 2024 wurden 50 Millionen Euro an über 300 soziale Projekte in Deutschland durch die DEUTSCHE FERNSEHLOTTERIE ausgeschüttet. 22 Projekte davon wurden in Sachsen mit einer Gesamtsumme von rund 2,9 Millionen Euro gefördert. In den vergangenen 10 Jahren sind 128 soziale Vorhaben mit mehr als 15,9 Millionen Euro in Sachsen ermöglicht worden. Auch das Bad Lausicker Sozialprojekt profitiert von der Hilfe, die aus den Erlösen des Losverkaufs der Soziallotterie erzielt wird. Über die Förderung sozialer Projekte hinaus bietet die DEUTSCHE FERNSEHLOTTERIE ihren Mitspielerinnen und Mitspielern die Chance auf einen Millionengewinn, eine Sofortrente oder attraktive Sachpreise. Allein im vergangenen Jahr 2024 konnten sich über 767.000 Menschen über Gewinne von insgesamt mehr als 39,9 Millionen Euro freuen, 76 von ihnen gewannen mehr als 100.000 Euro, 14-mal wurde ein Millionengewinner glücklich. Ein Los der DEUTSCHEN FERNSEHLOTTERIE ist für jeden ein Gewinn. Jedes Jahr fließen mindestens 30 Prozent der Loseinnahmen der DEUTSCHEN FERNSEHLOTTERIE über die Stiftung Deutsches Hilfswerk in gemeinnützige Zwecke in ganz Deutschland. Dabei steht die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Familien, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung oder schwerer Erkrankung sowie Nachbarinnen und Nachbarn im Fokus.

Jan Spekker
Deutsche Fernsehlotterie gGmbH/
Deutsches Hilfswerk SdbR

Foto:
Max Thümmel



Irisa-Andrea Müller

„Bachblüten für schöne Gefühle“

eine Einführung in die Bachblüten
Vortrag mit anschließendem Kreativteil

Dr. Edward Bach (1886-1936) fand in der Natur 37 Blüten und das Quellwasser, die er als Pflanzen höherer Ordnung erkannte und zum Ausgleich von Gemütszuständen einsetzte.




Bachblüten sind Blütenessenzen, die von dem britischen Arzt Dr. Edward Bach entwickelt wurden, um seelische Disharmonien auszugleichen und ein emotionales Gleichgewicht herzustellen.

03.09.2025 18:00 Uhr
Lebendige Ecke
Straße der Einheit 34, Bad Lausick

* Bild erstellt



BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN
seit 1921

BAD LAUSICK
HILFT DIR





Herzliche Einladung zum Monatstreffen unserer Selbsthilfegruppe!

Thema:
**„Meine Diagnose im Internet
und in den sozialen Netzwerken“**
Jörg Wietrichowski, Bad Lausick



7. August 2025, 18.00 Uhr
**Kinder- und Jugendhaus (AWO),
04651 Bad Lausick, Turnerstraße 1a**

FAHRBIBLIOTHEK AUF TOUR 2025

Bad Lausick

Ebersbach | am Spielplatz
16:00 - 16:45 Uhr

Glasten | Containerplatz
17:00 - 17:30 Uhr

Ballendorf | Gemeindehaus
17:45 - 18:15 Uhr



Dienstage

28.01. | 25.02. | 25.03. | 22.04. | 20.05. | 17.06.
12.08. | 09.09. | 07.10. | 04.11. | 02.12.






Mediothek Borna
Hauptstraße 10/11
04712 Borna
Tel. 03493 209912
E-Mail: mediothek@borna.de

AKUTELLER TOURENPLAN:
www.mediothek-borna.de/fb

♥ *Einladung*

zum

Begegnungs-Cafe

Jeden letzten Montag
von 09:30 – 11:00 Uhr

Gemeinschaft,
Kaffee, Tee, Gebäck,
Gespräche, Lieder,
Hilfsangebote.

im Cafe der „ENERGIE“
Leipziger Str. 11

Montag, den 28.07.25



Anzeige(n)

Gottesdienste der Vereinigten Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Lausick

■ *Kontakte: Vereinigte Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Lausick
Straße der Einheit 27, 04651 Bad Lausick
Pfarramt: 034345/ 22333, Mail: kg.badlausick@evlks.de*

Sonntag, 27.07.

10:15 Uhr **Etzoldshain** Gottesdienst

Sonntag, 03.08.

10:00 Uhr **Bad Lausick** Sommergottesdienst auf der Freilichtbühne „Schmetterling“, mit Posaunenchor und Kindergottesdienst, auch in Gebärdensprache, anschließend kleiner Imbiss Bitte, wenn möglich, für den Altarschmuck eine langstielige Blume mitbringen!

Sonntag, 10.08.

09:00 Uhr **Buchheim** Abendmahlsgottesdienst,
10:15 Uhr **Ballendorf** Abendmahlsgottesdienst

Mittwoch, 13.08.

18:00 Uhr im Pfarrgarten **Bad Lausick**
Sommerfest des ehemaligen Gesprächskreises
(jetzt: Frauenfrühstückskreis)

Sonntag, 17.08

10:15 Uhr **Bad Lausick** Familiengottesdienst zum Schulanfang

Sonntag, 24.08.

09:00 Uhr **Etzoldshain** Abendmahlsgottesdienst
10:15 Uhr **Bad Lausick** Abendmahlsgottesdienst

Sonnabend, 26. Juli 2025, 19:00 Uhr Orgelkonzert in der St. Kilianskirche mit Vaclav Uhliř (Tschechien) an der Silbermann-Trampeli-Orgel (Eintritt: 10 €)

Sonnabend, 16. August 2025, 20:00 Uhr Orgelshow „Starlights Live“ in der St. Kilianskirche (Kartenverkauf: Eventim, Ticket-Galerie oder www.starlights.live.de)

Sonnabend, 30. August 2025, 19:00 Uhr Konzert für Orgel und Saxophon in der St. Kilianskirche mit Volker Jaekel und Gert Anklam (Berlin), Eintritt: 15 €

Freitag, 3. Oktober 2025, 19:00 Uhr Gerhard Schöne: „Ich öffne die Tür weit am Abend“ in der St. Kilianskirche mit Rald Benschu und Jens Goldhardt (Karten: 22 € im Vorverkauf bei Buschfunk, reservix, in der Tourist-Information und im Pfarramt Bad Lausick, 25 € an der Abendkasse)

Veranstaltungen der Ev.-Luth. Kirchengemeinden Großbothen, Schönbach, Glasten

■ *Kontakte: Ev.-Luth. Kirchspiel Muldentale, Pfarramt Großbothen
Alte Kirchstraße 6, 04668 Grimma OT Großbothen
Tel. 034384 / 71526, E-Mail: kg.grossbothen@evlks.de*

Sonntag, 27.07.

10:30 Uhr Kirche Großbothen, Gottesdienst mit Taufen

Sonntag, 03.08.

10:00 Uhr Kirche Großbothen, Gottesdienst mit Abschluss des „Workcamps Großbothen“

Sonntag, 10.08.

10:30 Uhr Bergkirche Schönbach, Gottesdienst mit Einsegnung zur Goldenen Hochzeit

Sonntag, 17.08.

10:00 Uhr Großbothen, FESTZELT, Gottesdienst zum Jubiläum „100 Jahre FFW Großbothen“ mit dem Posaunenchor Großbothen

Sonntag, 24.08.

10.30 Uhr Pfarrhof Großbothen, Familiengottesdienst „unter der Linde“ mit Begrüßung der Schulanfänger mit dem Posaunenchor, gegen 11.30 Uhr Mittagsimbiss, 12.00 Uhr Zaubershow mit „magic for you“, nach 13 Uhr Spiele und Puppentheater

Montag, 25.08.

10.00 Uhr Kirche Glasten, Andacht und Gesang mit dem Pflegehaus Medisalus aus Schönbach, auch für Interessierte!

Gottesdienste der Evangelisch Frei- kirchlichen Gemeinde Bad Lausick im Monat August

03.08.25 / 10.08.25 / 17.08.25 / 24.08.25 / 31.08.25

Die Gottesdienste finden jeweils um 10.00 Uhr in der Leipziger Straße 11, Bad Lausick statt.

Anzeige(n)